



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Kirstin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/3685**

A15

14 August 2020  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
525-6.03.1506-158215  
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Bericht zum Thema „Sachstand zur Planung des Schuljahres  
2020/21 in Pandemiezeiten“**

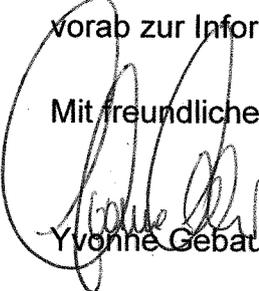
Bitte der Fraktion der SPD zum o.g. Thema um einen schriftlichen Bericht  
für die 77. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Au-  
gust 2020.

Auskunft erteilt:  
Herr Prasse  
Telefon 0211 5867-3625  
Telefax 0211 5867-493625  
arne.prasse@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand zur Pla-  
nung des Schuljahres 2020/21 in Pandemiezeiten“ für die 77. Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn  
Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung  
vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Yvonne Gebauer

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
zur 77. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung des  
Landtags Nordrhein-Westfalen am 19. August 2020 zum  
Thema „Sachstand zur Planung des Schuljahres 2020/21  
in Pandemiezeiten“**

**Vorbemerkung**

Die Landesregierung analysiert, entscheidet und informiert alle relevanten Akteure im Hinblick auf die pandemiebedingte Lage sowie daraus resultierende Maßnahmen für den Bereich Schule umfassend und in enger Taktung. Dies gilt für den Landtag, in dessen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildung (ASB) dieses Thema kontinuierlich – vielfach auch durch schriftliche Berichte gestützt – behandelt wird (vgl. dazu die Ausschussprotokolle des Jahres 2020 unter <https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles-presse/termine/alle-kalendertermine.html?ausschuss=A15>). Dies gilt gleichermaßen für alle Akteure in Schule, die seit dem 27. Februar 2020 u.a. über inzwischen 26 Schulmails (vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020>) detailliert über die Grundlinien und die Details des Schulbetriebes in den Zeiten der COVID-19-Pandemie informiert wurden. Zudem wurden die Lehrer-, Schüler- und Elternverbände in verschiedenen Gesprächen – sowohl im Ministerium für Schule und Bildung als auch in Form von Videokonferenzen – fortlaufend über das weitere Vorgehen informiert.

Mit Blick auf das beginnende Schuljahr 2020/21 hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) den Schulen per Mail vom 03. August 2020 (vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/03082020-konzept-fuer-einen-angepassten>) u.a. ein 21-seitiges „Konzept für einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21“ übersandt. Darüber hinaus hat das Ministerium für Schule und Bildung mit Mail vom 06. August 2020 (vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/06082020-konzept-zur-wiederaufnahme-eines>) den Schulen zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, auf direktem Weg Anregungen und Nachfragen hierzu an ein Funktionspostfach ([Schuljahr2020@msb.nrw.de](mailto:Schuljahr2020@msb.nrw.de)) im Schulministerium zu übermitteln sowie über telefonische Ansprechpartner unter der Rufnummer [0211/5867-3581](tel:021158673581) auch in den direkten Dialog einzutreten. Die bereits im Rahmen weitgehend themengleicher Berichte der Landesregierung dargelegten weiteren öffentlichen Kommunikationsinstrumente –

wie z.B. die FAQ-Liste (vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>) sowie die Elternbriefe – werden darüber hinaus weiterhin fortgeführt.

Vor diesem Hintergrund wird der mit der Berichts-anforderung verbundene Wunsch nach Darlegung eines „Gesamtkonzepts“ sowie von „unterschiedlichen Szenarien“ mit deren „Folgen für das Schuljahr 2020/21“ von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung wie folgt umgesetzt:

### **Zum „Gesamtkonzept“**

Mit der o.g. Schulmail vom 03. August 2020 hat die Landesregierung ihr Konzept für den Start in das Schuljahr 2020/21 dargelegt. Dieses enthält umfassende Aussagen zu den Bereichen

- Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021,
- Infektionsschutz, Hygiene und Testungen,
- Ressourcen und Einsatz der Lehrkräfte,
- Unterricht auf Distanz,
- Digitale Endgeräte und LOGINEO NRW,
- Schul- und Unterrichtsbetrieb, Prüfungen und Abschlüsse,
- Einschulungen, Übergänge, Gremien der schulischen Mitwirkung,
- Berufliche Bildung,
- Berufliche Orientierung im Rahmen von KAOA

mit zahlreichen Unterpunkten und Detailinformationen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Zugänglichkeit des genannten Konzepts (s.o.) wird auf eine gesonderte Wiedergabe der Inhalte an dieser Stelle mit Blick auf die Vermeidung unnötiger Wiederholungen verzichtet.

### **Zu den „Szenarien“**

Die gewünschte Darlegung unterschiedlicher Szenarien für das kommende Schuljahr ist aus Sicht der Landesregierung wenig zielführend.

Was die Schulen viel mehr benötigen als abstrakte „Szenarien“, ist Klarheit über den geplanten Verlauf des Schuljahres 2020/21 sowie verlässliche und konkrete, vor Ort auf den jeweiligen Einzelfall passgenau anwendbare Regeln für vom landesweiten Regelfall abweichende Situationen. Diese Regeln müssen als solche möglichst langfristig Bestand haben, auch wenn es auf regionaler, schul-, klassen- oder individualbezogener Ebene sowie ggf. zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Verschärfung bzw. Lockerung von Schutzmaßnahmen kommen kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung den Schulen mit Mail vom 03. August 2020 mitgeteilt, dass ihr Konzept das eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten ist und wie dieses Konzept im Detail aussieht.

Zentrale rechtliche Grundlagen für das dargestellte Konzept sind u.a.

- die Coronaschutzverordnung (mit Anlage),
- die Coronabetreuungsverordnung sowie
- die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG.

Insbesondere mit der letztgenannten Verordnung (vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3617.pdf>), die dem Landtag zur Zustimmung vorliegt, trifft die Landesregierung verlässlich Vorsorge dafür, dass etwaig wegfallender Präsenzunterricht auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (Region, Kommune, Schule, Individuum) adäquat durch ein gemäß den jeweiligen Bedingungen vor Ort dosiertes „Lernen auf Distanz“ ersetzt sowie auf veränderter Grundlage auch einer Bewertung zugänglich gemacht werden kann.

Dieser Instrumentenkasten mit – je nach eintretender Lage – flexiblen Anwendungsmöglichkeiten für die Entscheider vor Ort ist das, was nach Ansicht der Landesregierung benötigt wird.

### **Zu den „Folgen für das Schuljahr 2020/21“**

Die Folgen der von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags eingeführten bzw. einzuführenden Verordnungen sowie des in den Schulen umzusetzenden ministeriellen Konzepts eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten sind vor allem, dass dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung unter Beachtung des Infektionsschutzes bestmöglich entsprochen wird.

Damit dies unter den Aspekten der Hygiene und des Infektionsschutzes mit größtmöglicher Sicherheit geschehen kann, hat Nordrhein-Westfalen – zunächst befristet – die bundesweit strengsten Regeln (z.B. im Hinblick auf die Maskenpflicht in Schule und Unterricht) erlassen.

Dies sind gute Voraussetzungen dafür, dass ein angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten möglichst reibungslos aufgenommen sowie möglichst umfassend und dauerhaft fortgeführt werden kann. Die Unterstützung des Landes für die Schulen in Form personeller (u.a. zusätzliche

Stellen), sächlicher (u.a. Finanzierung digitaler Endgeräte) sowie inhaltlicher (u.a. Handreichungen zum Distanzunterricht, Beispiele für Unterrichtsvorhaben auf Distanz) Hilfestellungen wird dazu führen, dass den Schülerinnen und Schüler unter Einbringung der Expertise der jeweils Handelnden vor Ort zeitnah wieder beste Bildung ermöglicht wird.

Die Landesregierung wird die Entwicklungen weiterhin umfassend sowie unter Rückgriff auf ein wöchentliches Monitoring der Schulen beobachten und mit ihrem um die o.g. Elemente erweiterten Instrumentenkasten systemisch, passgenau und verantwortungsvoll reagieren, wenn veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern sollten. Unabgesicherten Vorabspekulationen erteilt die Landesregierung hingegen weiterhin eine klare Absage.